

Ratenzahlungsvereinbarung

Der/Die Auftraggeber/in beauftragt Herrn Rechtsanwalt Dockter, das Ehescheidungsverfahren für ihn/sie durchzuführen. Zu den damit verbundenen Rechtsanwaltsgebühren wird vereinbart, dass diese in monatlichen Raten in Höhe von 100,00 € gezahlt werden können.

Die Gerichtskosten sind von dieser Ratenzahlungsvereinbarung nicht umfasst. Diese werden vom Familiengericht in Rechnung gestellt und sind als Gerichtskostenvorauszahlung zu entrichten.

Die Ratenzahlung beginnt ab dem Folgemonat nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung. Die Rate ist bis zum 15. jeden Monats zu zahlen. Sondertilgungen können vorgenommen werden. Die Ratenzahlungsvereinbarung hat einen Zinssatz von 0,0 %. Sollte der/die Auftraggeber/in für einen Zeitraum von 2 Monaten der Ratenzahlungsvereinbarung nicht nachkommen, kann diese sofort gekündigt werden.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Unterschrift

Unterschrift